

öffentlich

Bearbeiter: Herr Ralph v. Rauchhaupt
 Einreicher: Sozial-und Kulturamt
 Beteiligte SG: Sachgebiet Kultur und Freizeit

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
06.05.2010	190/2010

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	19.05.2010					

Betreff:

Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel auf der Haushaltstelle 61000 / 65585 für die Bewerbung der Stadt Markkleeberg um die Landesgartenschau 2015

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 79 Absatz 1 Nummer 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes vom 26. Juni 2009 in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Nummer 8 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, die Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel auf der Haushaltstelle 61000/65585 für die Bewerbung der Stadt Markkleeberg um die Landesgartenschau 2015 in Höhe von 30.000 € (Dreißigtausend 0/100).

Sachdarstellung:

Markkleeberg wird sich um die Ausrichtung der 7. Landesgartenschau 2015 bewerben. Für diese Bewerbung ist es zwingend notwendig, die Unterlagen bis zum 30.09.2010 beim Umwelt- und Landwirtschaftsministerium des Freistaates Sachsen einzureichen. Bestandteil der Bewerbungsunterlagen sind Ideenkonzept, Umsetzungskonzept, Finanzplan und Flächenpläne sowie Grundsätze für Planung und Durchführung der Landesgartenschau. Zur Erstellung der Bewerbungsunterlagen soll ein Planungsbüro beauftragt werden. Hierfür sind außerplanmäßige Mittel in Höhe von 30.000,00 Euro notwendig. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

Dr. Klose
 Oberbürgermeister